Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7808**

14. Wahlperiode 12. 12. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt, Dr. Axel Berg, Rolf Hempelmann, Hubertus Heil, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Lothar Mark, Christian Müller (Zittau), Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wolfgang Weiermann, Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Norbert Wieczorek, Klaus Wiesehügel, Engelbert Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Andrea Fischer (Berlin), Michaele Hustedt, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine stetige, verlässliche und beschäftigungsfördernde Wachstumspolitik – kein konjunkturpolitischer Aktionismus

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wachstumskräfte sind – nach schwachen Wachstumsjahren während der vorherigen Regierungszeit – Ende der neunziger Jahre infolge der Reformpolitik der Bundesregierung wieder stärker geworden. Ausdruck der wiedergewonnenen wirtschaftlichen Dynamik war das deutliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland in Höhe von real 3,0 % im Jahr 2000. Auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich dies in den seit 1998 gut 1 Million neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen wider. Demgegenüber lag die durchschnittliche Wachstumsrate in Deutschland in den neunziger Jahren – trotz langanhaltender hoher Wachstumsdynamik in den USA – bei nur 1,4 %.

Eine Reihe externer Faktoren haben jedoch in 2001 zu einer deutlichen wirtschaftlichen Abschwächung geführt. Die Nachwirkungen der Energieverteuerung in Folge der extrem gestiegenen Preise auf den Weltrohölmärkten, tierseuchenbedingte Preissteigerungen, ein schwächeres Wachstum in den USA und die Abkühlung der Weltkonjunktur, die durch die weltwirtschaftlichen Folgen der Terroranschläge vom 11. September 2001 noch verstärkt wurden, haben die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stark beeinträchtigt. Aufgrund ihrer überdurchschnittlichen internationalen Verflechtung und hohen Exportabhängigkeit vor allem im Bereich der Investitionsgüter ist die deutsche Wirtschaft vom weltweiten Konjunktureinbruch stärker betroffen als andere Volkswirtschaften.

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Reformen der Bundesregierung haben dagegen stabilisierend gewirkt und eine noch stärkere Abschwächung verhindert. 2002 werden sich die wirtschaftlichen Aktivitäten im Jahresverlauf wieder beleben. Von einer Überwindung der Schwächephase gehen alle Prognostiker aus. Dafür sprechen die günstigen Fundamentalfaktoren, wie die erwartete

weltwirtschaftliche Belebung, die niedrigen kurz- und langfristigen Nominalzinsen, die rückläufige Inflationsrate sowie die nur moderat zunehmenden Lohnstückkosten. Hinzu kommen die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung, die der wirtschaftlichen Entwicklung positive Impulse verleihen. Die Erwerbstätigkeit wird dann erneut ansteigen und den Trend der steigenden Erwerbstätigkeit seit 1998 wieder erreichen. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosigkeit 1998 bei 4,4 Millionen.

Die Opposition hat eine Reihe von Vorschlägen zur konjunkturellen Belebung der Wirtschaft gemacht. Diese sind kurzatmig, untauglich und nicht finanzierbar. So würde das Vorziehen der Steuerreformstufen 2003 und 2005 auf 2002 die öffentlichen Haushalte mit über 45 Mrd. DM belasten. Käme die geforderte Senkung des Spitzensteuersatzes auf 40 % hinzu, wären es rd. 50 Mrd. DM. Eine derart auf Pump aufbauende Wirtschafts- und Finanzpolitik stärkt nicht das Vertrauen und bringt keine entscheidenden Impulse für wirtschaftliches Wachstum. Eine verantwortungsbewusste Haushalts- und Fiskalpolitik muss dafür Sorge tragen, dass der Staat handlungsfähig bleibt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die wirtschafts- und finanzpolitischen Reformen der Bundesregierung und der Regierungskoalition, mit denen die Wachstumsbedingungen der deutschen Wirtschaft deutlich verbessert worden sind. Diese Reformen sind auf einen dauerhaften und soliden Wachstumspfad ausgerichtet. Hektische Ausgabenprogramme und das Vorziehen der Steuerreform verpuffen in ihrer Wirkung und sind keine Lösung für die aktuellen Probleme. Sie wären nicht nur teuer, sondern würden das Vertrauen der Wirtschaft in den Konsolidierungskurs und die Berechenbarkeit der Wirtschafts- und Finanzpolitik erschüttern.

Ein zusätzliches Hineinsparen in die wirtschaftliche Abschwächung wäre in der gegenwärtigen Situation jedoch ebenso schädlich wie hektischer konjunkturpolitischer Aktionismus. Deshalb ist die Politik des Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren im Rahmen der Defizitobergrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes konjunkturgerecht, ohne das Ziel der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung aus den Augen zu verlieren.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung und der Regierungskoalition setzt auf die Ziele Modernisierung, Konsolidierung, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Ein Wirtschaftsklima, das Investitionen und Innovationen begünstigt, bildet zusammen mit sozialer Gerechtigkeit die Grundlage für einen dauerhaften, allen Bürgern des Landes zugute kommenden höheren Wachstumspfad. Eine derartige Wirtschafts- und Finanzpolitik verbindet Wachstum, Beschäftigung, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Bildung, Qualifikation sowie Gerechtigkeit mit Solidarität. Auf dieser Basis hat die Bundesregierung zahlreiche wichtige Reformen umgesetzt, die von der Vorgängerregierung nicht angepackt wurden.

1. Die Politik der Haushaltskonsolidierung kommt der deutschen Wirtschaft zugute. Die jährliche Zinsbelastung von 130 bis 140 Mrd. DM begrenzt den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Hand. Von daher eröffnet die Rückführung der Staatsverschuldung neue Möglichkeiten für Zukunftsinvestitionen und führt mittelfristig zu einer investitionsfreundlichen Absenkung der Zinsen auf den Kapitalmärkten. Nur wegen der bisherigen Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung braucht die Bundesregierung in der jetzt schwierigen Lage keine zusätzlichen Ausgabensperrungen vorzunehmen.

2. Mit der Steuerreform 2000 werden Wirtschaft und Bürger bis zum Jahr 2005 um rd. 81 Mrd. DM entlastet. Insgesamt erreichen die Entlastungen durch die Reformen bei den direkten Steuern rd. 110 Mrd. DM. Davon entfallen

allein auf den Mittelstand 31 Mrd. DM. Personenunternehmen werden zusätzlich dadurch entlastet, dass sie faktisch von der Gewerbesteuer freigestellt werden, weil sie ihre gezahlte Gewerbesteuer pauschaliert auf die Einkommensteuer anrechnen lassen können. Damit ist der Trend einer immer weiter steigenden Steuerlast insbesondere für kleine und mittlere Unternehmer, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Familien umgekehrt. Die deutsche Wirtschaft profitiert im Besonderen von der Absenkung des Körperschaftssteuersatzes auf 25 %, von der de facto-Abschaffung der Gewerbesteuer sowie von der Senkung der Einkommensteuer auf Personengesellschaften. Die Steuerreform gibt Investitionen und Beschäftigung einen kräftigen Schub. Die erheblichen Steuerentlastungen für Familien und kleine und mittlere Einkommen sind investitionsfördernd und erhöhen die private Nachfrage. Gleichzeitig ist die deutsche Steuergesetzgebung nun europatauglich und international konkurrenzfähig.

3. Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist es gelungen, einen breiten gesellschaftlichen Dialog in Gang zu setzen und neue Wege einer auf Konsens beruhenden Beschäftigungspolitik einzuschlagen. Hervorzuheben sind insbesondere die Vereinbarungen zum Abbau von Überstunden, zur Altersteilzeit, zum Einstieg für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose, zur langfristigen Tarifpolitik 2000 bis 2002, zum Abbau des Fachkräftemangels in der IT-Branche und zur besseren Qualifizierung. Das Bündnis für Arbeit hat maßgeblich zu verbesserten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland beigetragen.

4. Die Ökosteuer ist ein wichtiges Projekt der ökologischen Modernisierung. Der Faktor Arbeit wird entlastet und der Faktor Energieverbrauch wird moderat belastet. Über höhere Steuersätze werden Anreize für einen sparsamen Ressourcenverbrauch gesetzt. Die Einnahmen werden an die Arbeitnehmer und die Unternehmen über eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten zurückgegeben. So können allein die Rentenversicherungsbeiträge bis 2003 um 1,5 Prozentpunkte gegenüber 1998 gesenkt werden.

5. Die Rentenstrukturreform stellt sicher, dass das gesetzliche Rentenniveau auch nach 2030 nicht unter 67 % liegen wird. Zusätzlich wird – staatlich gefördert – zwischen 2002 und 2008 eine kapitalgedeckte private Altersversorgung aufgebaut. Die staatlichen Zuschüsse erfolgen nach sozialen Kriterien und begünstigen vor allem Familien. Rechnet man diese beiden Säulen des künftigen Rentenmodells zusammen, werden künftige Rentnerinnen und Rentner ein Gesamtversorgungsniveau von über 70 % erreichen. Durch die Reform werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bis 2020 unter 20 % und bis 2030 unter 22 % bleiben.

6. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien ist der Einstieg in eine zukunftsverträgliche Energieversorgung geschaffen worden.

7. Bei der Deregulierung der Gütermärkte sind große Fortschritte gemacht worden. Besonders auf den Telekommunkationsmärkten hat die Liberalisierung dafür gesorgt, dass die Preise für Ferngespräche und internationale Verbindungen seit 1997 um etwa 90 % gefallen sind. Die Deregulierung des Strommarktes hat zu einem deutlichen Preisrückgang für gewerbliche Nutzer geführt. Auch die Abschaffung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung wird dem Wettbewerb zugute kommen.

8. Die durchgeführten sozialen Korrekturen wie die Wiederherstellung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Reform des Kündigungsschutzes tragen dazu bei, dass die wirtschaftliche Dynamik dauerhaft ist und möglichst viele daran partizipieren. In diesem Sinne wirken auch die Erhöhung des Kindergeldes sowie die arbeitnehmerfreundliche Steuerreform.

9. Die Stärkung von Bildung, Forschung und Wissenschaft wird konsequent fortgeführt. Mit einer deutlichen Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung in Milliardenhöhe hat die rot-grüne Bundesregierung eine Trendwende eingeleitet und eine neue Wissens- und Bildungsoffensive gestartet. Im Bundeshaushalt 2002 sind 16,4 Mrd. DM für Bildung und Forschung angesetzt, der größte Etat für diesen Bereich, den es je in der Bundesrepublik Deutschland gab. Im Vergleich zu 1998, dem letzten Jahr der Vorgängerregierung, sind es rd. 15,5 % mehr.

   Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass alle 35 000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bei Interesse kostenlos mit einem Internetzugang und einem ISDN-Anschluss ausgestattet worden sind. Mit der im Frühjahr in Kraft getretenen grundlegenden Reform des BAföG werden jährlich rd. 1,3 Mrd. DM mehr für die Förderung bereitgestellt. Über 80 000 junge Menschen erhalten zusätzlich BAföG. Dies ist eine klare Investition in die Zukunft.

10. Die Informationswirtschaft wird zunehmend zu einem der wichtigsten Wirtschaftsbereiche für Wachstum und Beschäftigung.

    Durch verschiedene Initiativen haben Bundesregierung und Regierungskoalition maßgeblich dazu beigetragen, dass deutsche und insbesondere mittelständische Unternehmen fit werden für die Herausforderungen der Informationsgesellschaft. Um Deutschland einen Spitzenplatz im digitalen Zeitalter zu sichern, sind die Maßnahmen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gebündelt worden. Durch mehrere gesetzliche Regelungen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr in Deutschland als eines der ersten Länder in Europa präzisiert worden. Das ist die Voraussetzung für einen sicheren elektronischen Geschäftsverkehr, der vor allem den KMU zugute kommt.

11. Von besonderer Bedeutung für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist die Mittelstandspolitik (s. hierzu insbesondere den Antrag zur neuen Mittelstandspolitik auf Bundestagsdrucksache 14/5485). Die Steuerreformen entlasten den Mittelstand allein im Jahr 2001 um rd. 16 Mrd. DM. Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren von dem Gesetz zur Verbesserung der Zahlungsmoral. Zusammen mit den Veränderungen im Gesetz zur Schuldrechtsmodernisierung haben die Unternehmen mehr und bessere Möglichkeiten zur Hand, um berechtigte Forderungen schneller und effektiver geltend zu machen.

    Mit dem „Aktionsprogramm Mittelstand“ hat die Bundesregierung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des Mittelstandes Rechnung getragen. Zu den zentralen Themen gehören neben der Überprüfung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bürokratieabbau, die Modernisierung der Aus- und Weiterbildung, die Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes vor dem Hintergrund der Änderungen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowie die Unterstützung der Innovationsfähigkeit und der notwendigen stärkeren Internationalisierung des Mittelstandes. Die Bundesregierung und die Regierungskoalition setzen sich intensiv dafür ein, dass von den Baseler Eigenkapitalrichtlinien keine negativen Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung ausgehen. Ein wichtiges Ziel ist auch der Abbau bürokratischer Hemmnisse, die insbesondere Existenzgründer und bestehende kleine und mittlere Unternehmen belasten. Im März 2001 wurde eine Zwischenbilanz vorgestellt, die zeigt, dass über bereits vorgenommene Entlastungen im Statistikbereich hinaus mehr als 80 konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. in Vorbereitung waren.

Um Existenzgründungen insbesondere im Handwerksbereich zu unterstützen, ist das Meisterbafög reformiert worden. Der Anwendungsbereich der Förderung wird erweitert und die Leistungen deutlich verbessert. Bis zum Jahr 2005 sind hierfür rd. 168 Mio. Euro an Mehrausgaben vorgesehen. Das Gesetz sieht eine besondere Förderung von Existenzgründern, von Fortbildungsmaßnahmen sowie von Familien, Frauen und Alleinerziehenden vor.

Ein besonderer Schwerpunkt der Mittelstandspolitik liegt in der Stärkung der Innovationskraft und -fähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Im Konzept „Technologiepolitik – Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ hat die Bundesregierung die bisherigen Förderprogramme für den Mittelstand zu transparenten Förderlinien gestrafft. Der Wissens- und Technologietransfer über die Förderung von Netzwerken spielt dabei eine herausragende Rolle. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Zugang zu Chancenkapital erleichtert und damit Existenzgründern einen besseren Einstieg in die Selbständigkeit verschafft. Mit dem Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen.

12. Auf dem Arbeitsmarkt haben Bundesregierung und die Regierungskoalition insbesondere mit dem Job-AQTIV-Gesetz neue Akzente gesetzt. Mittels einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sollen Arbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden, bevor sich die Arbeitslosigkeit verfestigt. Herzstück der Reform ist eine Intensivierung der Arbeitsvermittlung und eine präventive und passgenaue Ausrichtung der Instrumente. Durch Qualifizierung bereits im Betrieb vor allem von gering Qualifizierten und älteren Arbeitnehmern beugt das Job-AQTIV-Gesetz Arbeitslosigkeit vor.

    Auf dem Arbeitsmarkt sind faire Bedingungen wiederhergestellt worden, indem beispielsweise dem Lohn- und Sozialdumping durch das Arbeitnehmerentsendegesetz begegnet wird. Die Bundesregierung hat mehrere Gesetze beschlossen bzw. auf den Weg gebracht, mit denen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam bekämpft werden. Unter anderem wird mit dem Gesetz zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung im Baugewerbe zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen ein Steuerabzug eingeführt. Dem Missbrauch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ist durch die neuen Regeln zum 630-DM-Gesetz ein Riegel vorgeschoben worden. Auch sog. Scheinselbständige sind wieder in die reguläre Beschäftigung einbezogen worden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit sind deutlich verbessert worden.

13. Darüber hinaus wurden allein in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2001 eine Vielzahl von Gesetzen und Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. verabschiedet, welche die wirtschaftliche Initiative fördern und die Wachstumskräfte stärken. Hierzu zählen das Programm „Bauen jetzt“, die Förderung der Reinvestitionsrücklage für mittelständische Unternehmen, der Verzicht auf die Überarbeitung der Branchen-Abschreibungstabellen, der Solidarpakt II, das Übernahmegesetz, das Programm Stadtumbau-Ost sowie die Schuldrechtsmodernisierung.

14. Der Aufbau Ost und die Verwirklichung der inneren Einheit wird mit großer Intensität auf hohem Niveau verfolgt. Bestehende Programme wurden gebündelt und neue Programme zur Förderung spezieller Bereiche der Wirtschaftsstruktur aufgelegt. Nach der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und der Vereinbarung im Solidarpakt II erhalten die neuen Länder und Berlin weiterhin umfangreiche Unterstützung zum Ausbau ihrer Infrastruktur und zur Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten bis zum Jahr 2019. Ab dem Jahr 2005 erhalten sie dafür insgesamt 206 Mrd. DM als Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, die sie in alleiniger Verantwor-

tung einsetzen können. Darüber hinaus stellt der Bund als Zielgröße 100 Mrd. DM für überproportionale Leistungen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern zur Verfügung. Mit dem Solidarpakt II erhalten die neuen Länder eine langfristige und verlässliche Planungssicherheit.

15. Die Bundesregierung und die Regierungskoalitionen haben sich erfolgreich für die Einberufung einer neuen Runde im Welthandelsabkommen eingesetzt. Die deutsche Wirtschaft, die im besonderen Maße auf weltweit offene Märkte ausgerichtet ist, hat die jüngsten Vereinbarungen bei der Ministerkonferenz in Doha ausdrücklich begrüßt. Ein besonderes Anliegen der neuen Handelsrunde ist die stärkere Integration der Entwicklungsländer z. B. durch einen verbesserten Marktzugang. Darüber hinaus ist es gelungen, in der WTO ein breiteres Mandat für eine umfassende Welthandelsrunde zur Sicherung und zum Ausbau eines fairen und nachhaltigen Handels zu vereinbaren.

16. Die Bundesregierung hat erfolgreich an der Weiterentwicklung der europäischen Integration mitgewirkt und damit die Voraussetzungen für stabile politische Rahmenbedingungen mit unseren wichtigen Handelspartnern geschaffen. Unter deutscher Präsidentschaft wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Erweiterung der EU geschaffen. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik haben wichtige Impulse für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für mehr Wachstum und für gesunde öffentliche Finanzen geliefert. Die Einführung des Euro wird, gemeinsam mit einer intensiven Koordinierung der Makropolitik, das Wachstum steigern und die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung in Europa schaffen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- an der Politik zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für einen dauerhaften Wachstumspfad festzuhalten. Der Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung liegt im Zusammenwirken von stabilitäts- und wachstumsorientierter gesamtwirtschaftlicher Politik und nachhaltigen Strukturreformen. Die von der Bundesregierung umgesetzten und eingeleiteten Reformen auf den Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkten sind dazu geeignet, die Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Wachstumsschwäche in Deutschland zu mindern und das Land auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Diese Wachstumspolitik steht im Einklang mit der von den Staats- und Regierungschefs der EU formulierten wirtschaftspolitischen Strategie, durch eine verlässliche und mittelfristig ausgerichtete Politik die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte zu stabilisieren und somit das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern zu stärken.
- weiterhin eine solide Finanzpolitik als Grundvoraussetzung einer nachhaltigen Wachstumspolitik zu verfolgen. Über die Haushaltskonsolidierung wird die Handlungsfähigkeit des Staates hergestellt und Vertrauen für die Wirtschaft geschaffen. Steigende Staatsverschuldung durch kurzatmige Konjunkturprogramme oder noch stärkere Steuersenkungen nimmt nachfolgenden Generationen die Chance zur eigenen Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse.
- die ab dem 1. Januar 2002 geltenden neuen steuerlichen Regelungen für Wachstum und Beschäftigung wirken zu lassen. Die Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften sind ab dem Veranlagungszeitraum 2002 grundsätzlich steuerfrei. Auch bei Personengesellschaften wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen für Umstrukturierungen verbessert. Dies verschafft der deutschen Wirtschaft die notwendige Flexibilität für eine Optimierung der Beteiligungsstruktur.

- ihre Politik zur Förderung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt fortzusetzen. Die zentralen Elemente der Arbeitsmarktpolitik bleiben weiterhin – neben der Förderung von Wachstum und Innovationen – die Modernisierung der Berufsausbildung, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Reform der Arbeitsförderung, die bessere Qualifizierung sowie die Verbesserung der Einstiegschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen. Die Erfahrungen aus den Modellversuchen müssen bei der Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose Berücksichtigung finden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit, über Lohnsubventionen an beschäftigungsfähige Sozialhilfeempfänger im Rahmen einer Gesamtstrategie zusätzliche Anreize auf dem Arbeitsmarkt zu generieren. Des Weiteren müssen die Beschäftigungsmöglichkeiten bei einfachen, personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen wie im Hotel- und Gastronomiegewerbe und im Gesundheitssektor noch besser genutzt werden.

  Die Effizienz von Beratung, Bewilligung und Kontrolle von Transferleistungen, Qualifizierungsangeboten und Arbeitsvermittlung muss weiter verbessert werden. Die Bemühungen zur stärkeren Integration von Arbeits- und Sozialverwaltung gehen in die richtige Richtung und sollten intensiviert werden. Alle genannten Elemente müssen unter Weiterentwicklung des im Job-AQTIV-Gesetz verankerten Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ Bestandteil einer geschlossenen Konzeption zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen und zur nachhaltigen Qualifizierung für Geringqualifizierte im ersten Arbeitsmarkt werden.

- die Politik zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung konsequent weiterzuführen. Mit dem beabsichtigten Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit wird die Arbeit der beteiligten Behörden besser aufeinander abgestimmt und Sanktionen bei illegaler Beschäftigung erhöht. Die gewerblichen Auftraggeber im Baugewerbe werden in die Verantwortung genommen. Sie sollen für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ihrer Nachunternehmer haften. Zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist im Jahr 2000 damit begonnen worden, das Personal der Zollverwaltung in diesem Bereich auf eine Stärke von 2 500 Arbeitskräften mehr als zu verdoppeln. Dieses Gesetz wird einen wichtigen Beitrag leisten, um legale Arbeitsplätze zu sichern und den öffentlichen Haushalten Steuer- und Beitragseinnahmen zuzuführen.

- die Politik zur grundlegenden Reform der Gesundheitspolitik weiterzuentwickeln. Diese hat sich weiter an dem Ziel einer effizienten und qualitativ hochwertigen und sicheren Versorgung auszurichten und dabei die Eigenverantwortung zu stärken. Auf der Basis der schon eingeleiteten Reformen wie z. B. dem Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz und dem Fallpauschalengesetz werden weitergehende Maßnahmen zur Sicherung des solidarischen Gesundheitswesens ergriffen. Die vorgesehene Reform des Finanzausgleichs zwischen den Krankenkassen und die Neuregelung der Krankenhausvergütung sind ein Schritt einer grundlegenden Gesundheitsreform, mit denen auch eine Stabilisierung der Lohnnebenkosten erreicht werden soll.

- die Regelungen der Rentenstrukturreform und die Förderung der privaten Altersvorsorge auch auf die Beamtenversorgung zu übertragen.

- die überholten staatlichen Subventionen weiter abzubauen und auf zukunftsorientierte Sektoren zu lenken. Ohne Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen bei der ökologischen Steuerreform sinken die Subventionen von 1999 bis 2002 um 16 %. Dies fördert den Wettbewerb und stärkt die Eigenverantwortung der Unternehmen. Während insbesondere strukturkonservierende Subventionen kräftig abgebaut wurden, wurde ein neuer

Förderschwerpunkt auf den Bereich der nachhaltigen Energiegewinnung und -nutzung gelegt.

- in den sich nach wie vor dynamisch entwickelnden Zukunftsbranchen der Informations-, Medien- und Kommunikationswirtschaft die Rahmenbedingungen auszubauen, die gleichzeitig für fairen Wettbewerb sorgen, flächendeckende, erschwingliche und allgemein zugängliche Angebote auf dem jeweiligen Stand der Technik sichern sowie Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermutigen.

  Dazu gehört auch, sich auf internationaler Ebene für vergleichbare, faire und auf sozialen Standards basierende Wettbewerbsbedingungen einzusetzen. In der nationalen Regulierungs- und Wettbewerbspolitik geht es um die Sicherung der Handlungsfähigkeit von Kartellamt und Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, um die Berücksichtigung der tatsächlichen ökonomischen Entwicklung auf den jeweiligen Märkten, und die Reduzierung der Regulierungsdichte auf jenen Teilmärkten, auf denen selbsttragender Wettbewerb besteht.

- die Politik zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz konsequent weiterzuführen. Mit diesem Gesetz wird die Position der deutschen Börsen und ihrer Marktteilnehmer im europäischen und internationalen Wettbewerb gestärkt, die Rechtssicherheit und der Anlegerschutz erhöht und die Effizienz der Aufsicht über Kreditinstitute verbessert. Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz wird somit entscheidend zu einer Leistungssteigerung des deutschen Finanzplatzes und zur Sicherung der Marktintegrität beitragen.

- an ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik festzuhalten, bei der die Nachhaltigkeit nicht nur eine Randrolle spielt. Um die ökologische Modernisierung voranzutreiben, steht die Integration ökologischer Ziele in die Wirtschaftsabläufe weiter im Vordergrund. In diesem Sinne soll auch bei der Energiepolitik die Umweltverträglichkeit gleichrangig neben den Zielen Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit stehen.

- die Förderung von neuer Technologie weiterhin in den Mittelpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aktivitäten zu stellen. Wissen, verbesserte Produktionsverfahren, neue Produkte und Dienstleistungen sind die wichtigste Quelle für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen. Deutschland hat in den vergangenen Jahren in zentralen Bereichen der sog. Neuen Technologien wie Biotechnologie, Regenerative Energien, Halbleiter und Software im internationalen Wettbewerb an Boden gewonnen. Die trotz allgemeiner Haushaltskonsolidierung noch einmal für 2002 erhöhten Mittel für Bildung und Forschung werden ihren Beitrag dazu leisten, dass Deutschland diese technologische Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb bewahrt und weiter ausbaut.

- einen ausgewogenen internationalen Ordnungsrahmen weiterzuentwickeln.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333